

öffentlich

zu Tagesordnungspunkt TOP 9 : Satzung über örtliche Bauvorschriften zur Erhöhung der KFZ-Stellplatzverpflichtung für Wohnungen (Stellplatzsatzung)
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs.1 BauGB

I. Allgemeines

Im Gemeindegebiet wird seit einigen Jahren eine erhebliche Zunahme des ruhenden Verkehrs auf öffentlichem Straßengrund beobachtet. Bei Um- und Neubauten oder Umnutzungen im Innenbereich wird, insbesondere bei Mehrfamilien-Wohnhäusern, für neu geschaffene Wohneinheiten überwiegend nur die Mindestanzahl an KFZ-Stellplätzen hergestellt, die nach § 37(1) der Landesbauordnung erforderlich sind, nämlich 1 Stellplatz/WE. Wie der durch das Statistische Landesamt für die Gemeinde Fronreute ermittelte Motorisierungsgrad von 675 PKW/1000 Einwohner zeigt, verfügen zumindest Mehrpersonenhaushalte fast durchwegs über mehr als ein privates Kraftfahrzeug. Die Zweifahrzeuge werden, da kein privater Stellplatz zur Verfügung steht, in den Anliegerstraßen am Straßenrand abgestellt.

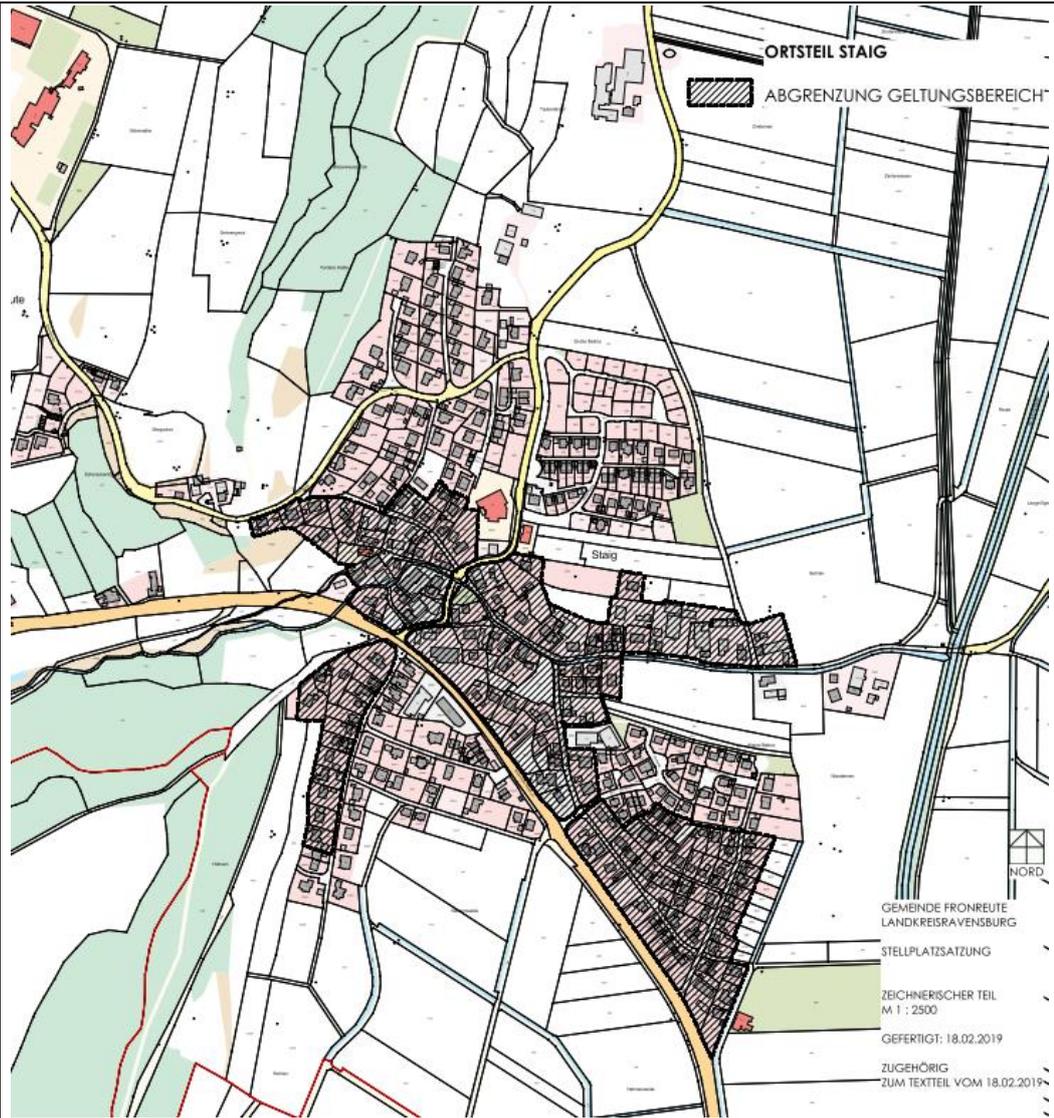
Durch die intensive Parkierung am Straßenrand werden Anlieferdienste, Ver- und Entsorgungsfahrzeuge und Schulbusse in der Durchfahrt behindert. Anliegern wird die Zufahrt zu Ihren Grundstücken erschwert, da Ein- und Ausfahrten nur in Teilbereichen freigehalten werden. Das Parken in Einmündungsbereichen und auf Gehwegen behindert und gefährdet Fußgänger und Radfahrer. Das Orts- und Straßenbild wird, vor allem außerhalb der üblichen Arbeitszeiten und an Wochenenden zunehmend durch parkende Fahrzeuge geprägt. Der entstehende Parkplatz-Suchverkehr führt zu Belästigung der übrigen Anwohner durch Lärm und Abgase.

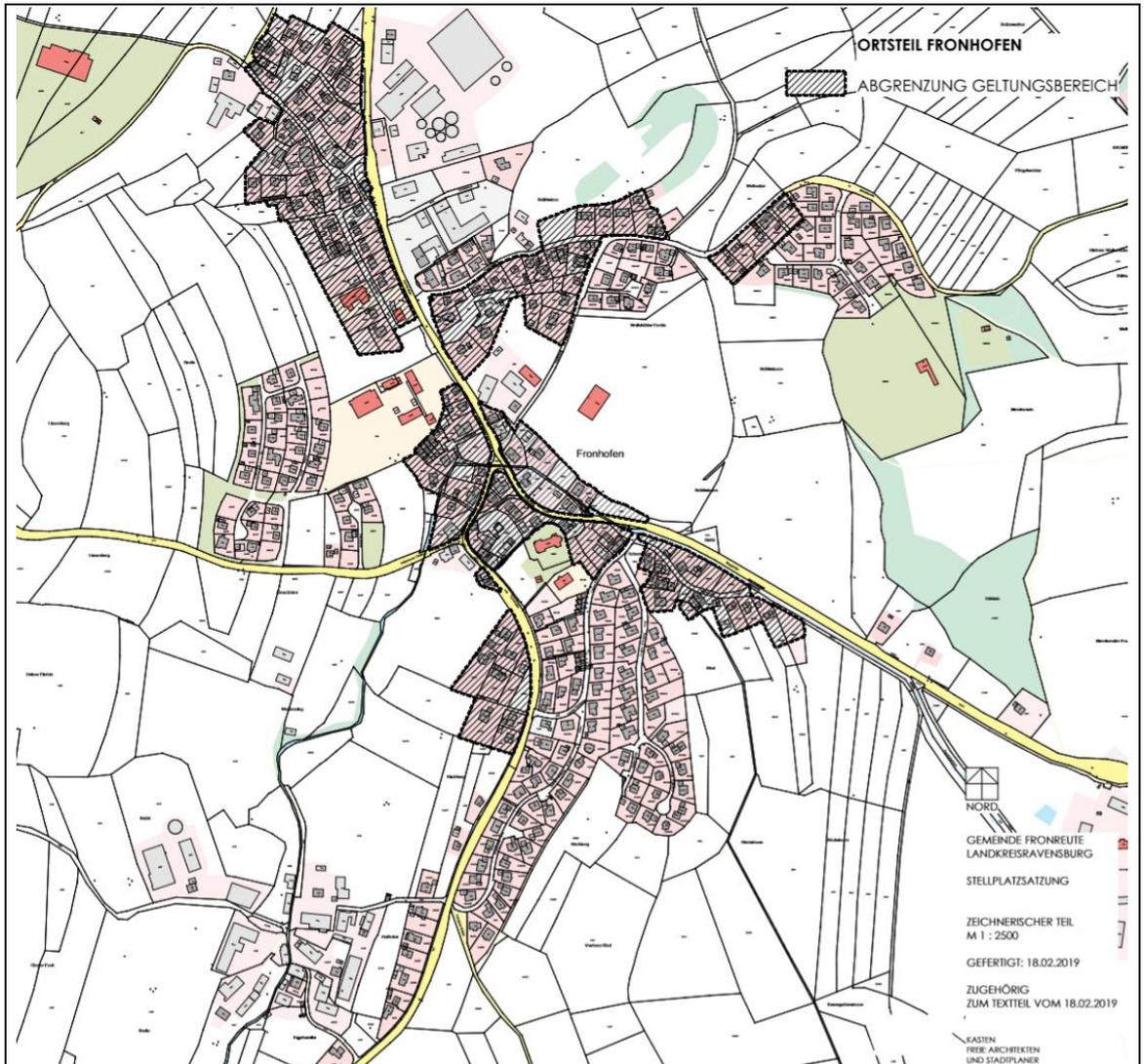
Bei der wünschenswerten Entwicklung und Nachverdichtung im Innenbereich sollen damit auch die Belange des ruhenden Verkehrs Berücksichtigung finden, sodass das höhere Nutzungsmaß auf den privaten Grundstücken nicht zu erheblichen Belastungen für die übrigen Anwohner und die Allgemeinheit führt.

Anlagen

Geltungsbereiche:







II. Beschlussvorschlag

Für die innerörtlichen Bereiche der Ortsteile Fronhofen, Blitzenreute und Staig, der Gemeinde Fronreute soll eine Satzung über örtliche Bauvorschriften zur Erhöhung der KFZ-Stellplatzverpflichtung für Wohnungen (Stellplatzsatzung) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt werden “ (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB).